

Regelung Zusatzqualifikation IMS F

Integrative Mittelschule (IMS)

Allgemeine Bestimmungen

Absolvent*innen der Steinerschule erhalten ein IMS F Zertifikat, wenn sie die 11. und 12. Klasse entsprechend den Anforderungen der Schule durchlaufen, oder einen gleichwertigen Ausbildungsgang an einer Mittelschule und mindestens das 12. Schuljahr absolviert haben.

Zusatzqualifikation IMS F

Mit der Zusatzqualifikation IMS F wird bescheinigt, dass die Schüler*innen das Qualifikationsverfahren mit Erfolg durchlaufen und in den allgemeinbildenden Fächern das Niveau für die Zulassung zu einer Fachhochschule oder Höheren Fachschule erreicht haben.

Zulassung

Interessierte Schüler*innen melden sich bis Ende des 10. Schuljahres für die Zusatzqualifikation IMS F an. Die Entscheidung, wer für IMS F zugelassen wird, trifft das IMS-Kollegium.

Unterrichtsfächer

Die zugelassenen Schüler*innen werden im regulären Unterricht und im allfälligen Zusatzunterricht auf die Qualifikation vorbereitet. In der 11. und 12. Klasse wird neben Bildnerischem Gestalten ein weiteres Berufsfeld belegt: Gesundheit, Musik und Theater, Psychologie und Pädagogik.

Notenzeugnisse

Die Schüler*innen erhalten während der 11. und 12. Klasse zwei Zeugnisse und zwei Zwischenzeugnisse

- 1. Zwischenzeugnis (Februar 11. Klasse)
- 1. Zeugnis (Juli 11. Klasse)
- 2. Zwischenzeugnis (Februar 12. Klasse)
- 2. Zeugnis (Juni 12. Klasse)

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Fächer erfolgt gemäss folgendem Massstab: 6 = sehr gut

- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = ungenügend
- 2 = schwach
- 1 = nicht beurteilbar

Alle Zeugnisnoten basieren auf mindestens drei Teilbewertungen, die transparent, belegbar und rekursfähig sind. Alle Noten erscheinen als Zehntelnoten. Erfolgt die Leistungsbeurteilung nicht in Form von Noten, sondern in anderen schriftlichen Beurteilungsformen, ist dieser Beurteilungsmassstab sinngemäss anzuwenden.

Abschlussprüfung

In folgenden Fächern werden Abschlussprüfungen abgelegt.

- Berufsfeld Bildnerisches Gestalten
- Gewähltes Berufsfeld
- Deutsch
- Französisch
- Englisch
- Mathematik

Die Prüfungen werden von den Fachlehrpersonen der Schule durchgeführt. Für die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfung werden Expert*innen anderer Schulen mit gleichwertigen Schulkonzepten beigezogen. Expert*innen und prüfende Lehrperson setzen die Beurteilungen gemeinsam fest. Falls keine Einigung erzielt wird, entscheidet das IMS-Kollegium nach Anhörung beider Seiten.

2. Zeugnis (Abschlusszeugnis)

- Im 2. Zeugnis erscheinen die Erfahrungs- und Prüfungsnoten sowie die Abschlussnoten.
- Die Erfahrungsnote ist der Durchschnitt des ersten und zweiten Zeugnisses.
- In den Fächern, die geprüft werden, entspricht die Abschlussnote dem Durchschnitt der Erfahrungsnote und der Prüfungsnote.
- In den Fächern, die nicht geprüft werden, entspricht die Abschlussnote der Erfahrungsnote.

Bedingungen für die Erteilung der Zusatzqualifikation IMS F

Die Zusatzqualifikation F wird erteilt, wenn

- der Notendurchschnitt im 1. Zeugnis mindestens die Note 4.0 beträgt
- der Notendurchschnitt im 2. Zeugnis mindestens die Note 4.0 beträgt mit
 - höchstens drei Fachnoten die unter 4.0 liegen und
 - die doppelte Summe der Notenabweichungen von 4.0 nach unten nicht grösser ist als die Summe der Notenabweichungen von 4.0 nach oben
- eine Abschlussarbeit geschrieben und zusammen mit einem Referat präsentiert wird und vom IMS-Kollegium angenommen wird
- ein Portfolio erstellt wird und die dazu vorgegebenen Kriterien erfüllt werden

Der Entscheid über das Erreichen der Zusatzqualifikation IMS F wird durch das IMS-Kollegium gefällt.

Nachqualifikation

Für Schüler*innen, die im 2. Zeugnis den Notendurchschnitt von 4.0 nicht erreichen, besteht die einmalige Möglichkeit, sich ein Jahr später ohne Erfahrungsnoten über die regulären Prüfungen nachzuqualifizieren.

Zertifikat

Das Zertifikat enthält folgende Angaben:

- Namen, Vornamen
- die Zusatzqualifikation IMS F
- der Name der Schule, die das Zertifikat ausstellt
- das Datum der Ausstellung
- die Unterschrift einer zuständigen Lehrperson

Rechtsmittel

Gegen die Bewertungen im Qualifikationsverfahren kann innert 30 Tagen nach Erhalt des Zeugnisses schriftlich Einsprache bei der Rekurskommission erhoben werden.

Die Rekurskommission besteht aus drei Lehrpersonen von anderen integrativen Mittelschulen und wird vom Beirat der Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Steinerschulen in der Schweiz eingesetzt. Die Rekurskommission bestimmt ihre Verfahren selbst. Deren Entscheid ist endgültig.

Schlussbestimmungen

Diese Regelung ist von der IMS Konferenz Schweiz am 27. November 2007 verabschiedet und am 13. Februar 2024 ergänzt worden. Sie tritt per sofort in Kraft.